

# Medieninformationen

## Ansprechpartner/Medienkontakt

### Medienstelle

Mag. Stefan Herdega  
+43 664 60072 – 89933  
[medienstelle@lvwg-ooe.gv.at](mailto:medienstelle@lvwg-ooe.gv.at)

Weitere Informationen unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at)  
(siehe insbesondere „[Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)“)



## Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich – Entstehung, Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl I 51/2012, wurden die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen.

*Entstehungs-  
geschichte  
und  
verfassungs-  
rechtliche  
Grundlagen*

Durch diese Reform wurde im Wesentlichen den aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie aus der Europäischen Grundrechtecharta resultierenden Vorgaben entsprochen. Seit 1. Jänner 2014 ist flächendeckend eine Gerichtsinstanz zuständig, die öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in der Regel durch eine Entscheidung in der Sache selbst erledigt. Dadurch ist der gerichtliche Rechtsschutz näher an die Bürgerinnen und Bürger gerückt und für diese leichter und schneller erreichbar. Es bedarf somit grundsätzlich – vom eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden abgesehen – keines Durchlaufens eines administrativen Instanzenzuges; der Rechtsschutz erfolgt insoweit ausschließlich durch die Verwaltungsgerichte.

Nach der Bundesverfassung besteht für jedes Bundesland ein Verwaltungsgericht. Für den Bund bestehen ein als Bundesverwaltungsgericht bezeichnetes allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes und ein als Bundesfinanzgericht bezeichnetes Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich überprüft die Tätigkeit und Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung und bietet Rechtsschutz bei Untätigkeit der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere erkennt es seinem (verfassungs-)gesetzlichen Auftrag entsprechend über Beschwerden

*Sachliche  
und örtliche  
Zuständig-  
keit*

- gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit,
- gegen die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit,
- wegen Verletzung der Entscheidungspflicht einer Verwaltungsbehörde sowie
- in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz zugewiesen werden.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich ist örtlich zuständig für das Bundesland Oberösterreich und hat seinen Sitz in Linz.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich entscheidet entweder durch Einzelrichterinnen bzw. Einzelrichter oder durch Senate, die aus drei Mitgliedern bestehen. Die Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich sowie die Laienrichterinnen und Laienrichter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig.

*Spruch-  
körper*

## **Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich**

Die Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich verteilt sämtliche zu besorgenden Aufgaben im Vorhinein auf die Einzelrichterinnen und Einzelrichter bzw. Senate. Die Geschäftsverteilung wird durch einen richterlichen Ausschuss grundsätzlich für jeweils ein Jahr im Vorhinein festgelegt.

Die Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich ist in zehn Gerichtsabteilungen gegliedert, die sich an Lebensbereichen orientieren:

- GA I: Kommunales und Wohnen
- GA II: Bildung und Gesellschaft
- GA III: Arbeit und Soziales
- GA IV: Finanzen und Abgaben
- GA V: Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt
- GA VI: Verkehr
- GA VII: Sicherheit und Polizei
- GA VIII: Wirtschaft
- GA IX: Dienst und Organisation
- GA X: Gesundheit und Veterinär

Dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich obliegt der Rechtsschutz in mehr als 250 Materien. So zum Beispiel ist es in folgenden Bereichen zuständig:

|          |                                                                                                                              |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b> | wie Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitnehmerschutzrecht, Apothekenrecht, Ärztegesetz                                             |
| <b>B</b> | wie Baurecht, Bodenschutzrecht                                                                                               |
| <b>C</b> | wie Chemikaliengesetz                                                                                                        |
| <b>D</b> | wie Dienstrecht für Beamte des Landes und Gemeinden (incl. Lehrer)                                                           |
| <b>E</b> | wie Elektrizitätswirtschaftsrecht                                                                                            |
| <b>F</b> | wie Forstrecht, Führerscheinrecht, Fischereirecht                                                                            |
| <b>G</b> | wie Gewerberecht, Glücksspielrecht, Grundverkehrsrecht                                                                       |
| <b>H</b> | wie Hundehalterrecht                                                                                                         |
| <b>I</b> | wie Immissionsschutzrecht-Luft                                                                                               |
| <b>J</b> | wie Jugendschutzrecht, Jagdrecht                                                                                             |
| <b>K</b> | wie Kraftfahrrecht, diverses Kammerrecht (Wirtschaftsk., Apothekerk., Ziviltechnikerk. uva),<br>Krankenanstaltenrecht        |
| <b>L</b> | wie Luftfahrt- und Luftfahrtsicherheitsrecht                                                                                 |
| <b>M</b> | wie Melderecht, Medienrecht, Mautrecht                                                                                       |
| <b>N</b> | wie Namensrecht, Nationalparkrecht, Notariatsordnung, Naturschutzrecht                                                       |
| <b>O</b> | wie div. oberösterreichisches Landesrecht (zB Auskunftsrecht, Kinderbetreuung,<br>Krankenanstalten, Antidiskriminierung uva) |

|          |                                                                                                                                                        |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>P</b> | wie Personenstandsrecht, Passrecht, Polizeistrafrecht                                                                                                  |
| <b>R</b> | wie Raumordnungsrecht                                                                                                                                  |
| <b>S</b> | wie Staatsbürgerschaftsrecht, Straßenverkehrsrecht, Sicherheitspolizeirecht, Sozialhilferecht, Sozialversicherungsrecht, Schulrecht, Schifffahrtsrecht |
| <b>T</b> | wie Telekommunikationsrecht, Tierschutzrecht                                                                                                           |
| <b>U</b> | wie Umweltschutzrecht                                                                                                                                  |
| <b>V</b> | wie Vergaberecht, Vereins- und Versammlungsrecht                                                                                                       |
| <b>W</b> | wie Waffenrecht, Wasserrecht, div. Wahlrecht                                                                                                           |
| <b>Z</b> | wie Ziviltechnikerrecht, Zivildienstrecht                                                                                                              |

## **Rechtszug gegen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich**

Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich können im Wege der Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und im Wege der ordentlichen oder außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof bekämpft werden.

## **Zugang zu Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich**

Sämtliche Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich sind auf seiner Homepage unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at) im Volltext kostenlos abrufbar. Darüber hinaus sind ausgewählte Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) im Volltext oder in Form von Rechtssätzen kostenlos unter <http://www.ris.bka.gv.at/Lvwg/> abrufbar.

## **Daten und Fakten zum Landesverwaltungsgericht Oberösterreich**

### **Personalia**

|                                |                                                                                                                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Präsident</i>               | Dr. Johannes Fischer (seit 1. Jänner 2014)                                                                                        |
| <i>Vizepräsident</i>           | MMag. Julia Polgar (seit 1. Juli 2026)                                                                                            |
| <i>Richterliche Mitglieder</i> | 35 Richterinnen und Richter (Präsident, Vizepräsident und 33 richterliche Mitglieder) sowie 22 Laienrichterinnen und Laienrichter |
| <i>Geschäftsstelle</i>         | Rund 50 nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter                                                                        |

## Verfahren

Durchschnittliche Dauer eines Verfahrens beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich **4 bis 5 Monate**

Zahl der Fälle am Landesverwaltungsgericht Oberösterreich pro Jahr Pro Jahr werden rund **3.500 bis 4.000** Fälle neu an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich herangetragen.

## Standort und Kontakt

Volksgartenstraße 14, 4021 Linz  
Tel.: +43 732 7075 18004  
[post@lvwg-ooe.gv.at](mailto:post@lvwg-ooe.gv.at)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lvwg-ooe.gv.at/Service Datenschutzmitteilung](http://www.lvwg-ooe.gv.at/Service_Datenschutzmitteilung).